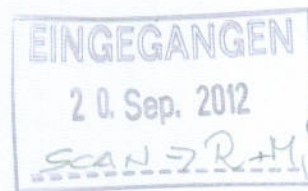




Österreichische Präsidenschaftskanzlei



Der Kabinettsdirektor

A-1014 Wien, Hofburg, Ballhausplatz
Tel. +43-1-53422-100, Fax 43-1-53422-9100
rene.pollitzer@hofburg.at

GZ S110040/1-KD/2012
Wien, am 19. September 2012

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Ich danke für Ihr Schreiben vom 12. September 2012 und darf im Auftrag des Herrn Bundespräsidenten wie folgt antworten:

Sie haben den Herrn Bundespräsidenten in Ihrem Schreiben von 12. September darauf aufmerksam gemacht, dass sich Abgeordnete zum Kärntner Landtag schon zum wiederholten Mal geschlossen an einer Abstimmung nicht beteiligt haben, um eine Beschlussunfähigkeit des Landtages herbeizuführen und dadurch die Mehrheit des Landtages an der Fassung eines Beschlusses zu hindern. Diese Abgeordneten versuchen sich zu ihrer Rechtfertigung auf eine Presseaussendung des Herrn Bundespräsidenten zu berufen, in der er auf die Möglichkeit verwiesen habe an der Abstimmung über den Fiskalpakt, der einer 2/3-Mehrheit bedurfte, nicht teilzunehmen und dadurch das Zustandekommen eines gültigen Beschlusses zu ermöglichen.

Diese beiden Dinge miteinander zu vergleichen erscheint absurd.

In einem Fall ging es darum, eine ordnungsgemäße parlamentarische Beschlussfassung durch die Reduzierung der Zahl der Gegenstimmen zu ermöglichen; im anderen Fall

Herrn
LAbg. Ralf Holub
Obmann der Grünen im Kärntner Landtag
Landhaus
9020 Klagenfurt

geht es darum, die Mehrheit des Landtages durch gezielte Herbeiführung einer Beschlussunfähigkeit zu hindern, ein verfassungsmäßiges Recht (nämlich die vorzeitige Beendigung einer Gesetzgebungsperiode durch Landtagsbeschluss) wahrzunehmen.

Ergänzend dazu darf ich noch anmerken:

Jeder, der den parlamentarischen Betrieb auf Bundesebene oder auf Landesebene kennt, wird wissen, und – wenn er ehrlich ist – nicht bestreiten, dass sich Abgeordnete aus verschiedenen Gründen an einzelnen Abstimmungen nicht beteiligen, ohne jedoch damit die Blockierung einer Abstimmung in Kauf zu nehmen oder gar gezielt herbeizuführen.

Manche Abgeordnete wollen z.B. eine abweichende Meinung zu ihrer Fraktion nicht sichtbar werden lassen, in dem sie sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Was es im Nationalrat aber noch nie – jedenfalls nicht in den letzten 50 Jahren – gegeben hat ist, dass eine ganze Fraktion durch Wochen hindurch regelmäßig bei einem bestimmten Tagesordnungspunkt aus dem Nationalrat auszieht, um ein parlamentarisches Gremium durch Beschlussunfähigkeit an der Fassung eines Mehrheitsbeschlusses zu hindern.

Dieser Unterschied ist so offenkundig und eklatant, dass es der Herr Bundespräsident bisher nicht für notwendig befunden hat, zu diesem völlig untauglichen Vergleich Stellung zu nehmen. Im Hinblick auf Ihre Anfrage vom 12. September hoffe ich aber, diesen Sachverhalt mit den vorstehenden Ausführungen klargestellt zu haben.

Mit den besten Grüßen

